

## Hinweise zum Bescheid „Wohnraum-anpassung“ und Tipps zur Auszahlung

### 1. Inhalt des Zuwendungsbescheides

Ihr Zuwendungsbescheid enthält die Höhe des Zu- schusses, den Zeitraum, in dem die geförderte Um- baumaßnahme abgeschlossen werden muss, sowie **Termine und Bestimmungen**. Lesen Sie diesen bitte

aufmerksam. Außerdem enthält der Zuwendungsbescheid Anlagen, die Sie für die Auszahlung und die Einreichung des Verwendungsnachweises bei der SAB benötigen.

### 2. Wie erhalten Sie die Auszahlung?

Die Förderung erhalten Sie in maximal **zwei** Teilzah- lungen. Dafür tragen Sie bitte **alle** erforderlichen Angaben der Rechnungen für die bereits erbrachten Leistungen in das jeweilige Formular ein:

1. Auszahlung vor Abschluss des Umbaus (wenn erste Rechnungen vorliegen und Sie eine Teilauszahlung be- antragen)
  - SAB-Vordruck **68546 WRA\_Auszahlungsantrag**  
(Anlage zum Bescheid oder im Internetauftritt der SAB abrufbar)

2. Auszahlung und Verwendungsnachweis (nach Ab- schluss des Umbaus und Vorliegen aller Rechnungen)
  - SAB-Vordruck **68546 WRA\_Auszahlungsantrag**
  - SAB-Vordruck **68544 WRA\_Verwendungsnachweis**  
(Anlage zum Bescheid oder im Internetauftritt der SAB abrufbar)

Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit der Angaben vor Versand an die SAB. Senden Sie uns bitte immer das Original-Formular mit Ihrer Unterschrift zu.

### 3. Was ist bei der Auszahlung unbedingt zu beachten?

Die Rechnungen der Baufirmen müssen an Sie adressiert worden sein.

Überweisung **SAB an Rechnungsaussteller**:  
Markieren Sie im Auszahlungsantrag unter 1.2 das ent- sprechende Feld und geben Sie die Bankverbindung des Rechnungsausstellers an.

Die Bezahlung der Rechnungen muss von Ihrem eigenen Konto erfolgt sein – Ausnahme: vorliegende unbezahlte Rechnung (siehe rechte Spalte).

Sofern Auszahlungen an **unterschiedliche Rechnungs- aussteller** erfolgen sollen, reichen Sie die Seite 1 des Auszahlungsantrages für jeden Rechnungsaussteller separat ein.

Bar bezahlte Rechnungen werden nicht erstattet.  
**Das Einreichen von Rechnungen und Zahlungsnach- weisen ist nicht erforderlich.**

Beachten Sie bitte, dass die Rechnung auf Grund des Fördersatzes oder weiterer anteiliger Finanzierungsmittel (Zuschüsse Dritter, Eigenmittel) ggfs. nur anteilig von der SAB bezahlt wird. Die Differenz ist dann von Ihnen an den Rechnungsaussteller zu überweisen. Wir senden Ihnen ein Auszahlungsvorab zu, das den Überweisungsbetrag der SAB enthält.

### 4. Steuerrechtlicher Hinweis

Nicht möglich ist eine Kombination der geförderten Maß- nahmen mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen), auch nicht als Aufteilung in

Materialkosten und Arbeitsleistung. Bei entsprechendem Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Finanzbehörde oder an fachkundige Personen (Steuerbe- rater, Lohnsteuerhilfeverein).

### 5. Kontakt

Sie haben weitere Fragen oder wünschen einen Bera- tungstermin?

Die Mitarbeiter unseres Service-Centers stehen Ihnen Mo, Fr: 9 - 16 Uhr; Di, Do: 9 - 18 Uhr und Mi: 9 - 13 Uhr unter der Tel. Nr. **0351 4910 4959** gern zur Verfügung.